Stand: 20.11.2020

Verordnung

Gemäß § 13 Abs 1 und 5 AVG in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018 und gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr 99/2020 sowie aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig vom 2.12.2020, wird die Adresse der Gemeinde sowie die bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen, unter welchen Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können, sowie die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten kundgemacht, wie folgt:

1. Adresse der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig für schriftliche Anbringen:

Postanschrift	Gemeinde Mühlbach am Hochkönig Nr. 251, 5505 Mühlbach am Hochkönig
E-Mail-Adresse:	gemeinde@muehlbach-hochkoenig.at
Telefax:	06467 / 7209 18
Posteingangsstelle:	1. Stock / Allg. Verwaltung

2. Zeiten des Parteienverkehrs für mündliche Anbringen:
   Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr
   Nachmittags Montag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3. Amtsstunden:
   Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr
   Nachmittags von Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Diese Verordnung tritt mit 4.1.2021 in Kraft.
Mit diesem Zeitpunkt verlieren sämtliche von der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig für die vorstehend angeführten Bereiche bisher erlassenen Verordnungen ihre Wirksamkeit.

Die Bürgermeisterin:

Kundmachungshinweis:
An der Amtstafel angeschlagen am: 3.12.2020
Abgenommen am: 18.12.2020